

## **Prüfungsbericht**

**Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 GenG**

**Bürger-Energie Südbaden eG  
79379 Müllheim**

**vom 27. Mai 2020**

## **Prüfungsbericht**

Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 GenG

Bürger-Energie Südbaden eG  
79379 Müllheim

vom 27. Mai 2020

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>5</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>6</b>
<b>C. Erläuterungen von Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>6</b>
<b>D. Feststellungen aus der genossenschaftlichen Pflichtprüfung (§ 53 Abs. 1 GenG)</b>	<b>7</b>
I. Mitglieder	7
II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen, Einrichtungen	8
III. Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse	8
IV. Betriebsorganisation, Unternehmenssteuerung	14
V. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und deren Überwachung	14
<b>E. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses</b>	<b>15</b>
<b>F. Schlussbemerkungen</b>	

## **Anlagen**

### **1 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse**

- 1.1 Bilanzstruktur**
- 1.2 Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern**
- 1.3 Erfolgsübersicht**

### **2 Rechtsverhältnisse, Organe, Personal**

- 2.1 Mitgliederbewegung, Mitgliederstruktur**
- 2.2 Satzung**
- 2.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen, Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG**
- 2.4 Organe, Geschäftsordnungen**
- 2.5 Wesentliche Verträge**
- 2.6 Steuerliche Verhältnisse**

### **3 Allgemeine Auftragsbedingungen**

## Verzeichnis der Abkürzungen

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BEGS	Bürger-Energie Südbaden eG
BHKW	Blockheizkraftwerk
EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien ("Erneuerbare-Energien-Gesetz")
ESTG	Einkommensteuergesetz
EWB	Einzelwertberichtigung
GenG	Genossenschaftsgesetz
GnR	Genossenschaftsregister
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Generalversammlung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
KESst	Kapitalertragsteuer
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KWh	Kilowattstunde
KWp	Kilowatt-Peak
PV-Anlagen	Photovoltaik-Anlagen
Tz	Textziffer

Den Bericht haben wir computergestützt erstellt. Programmbedingt kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

## **A. Prüfungsauftrag**

- 1 Als zuständiger Prüfungsverband haben wir die gesetzliche Prüfung gemäß § 53 GenG in Verbindung mit § 55 GenG bei der

Bürger-Energie Südbaden eG, Müllheim,

- im Folgenden Genossenschaft genannt -

durchgeführt.

Die Genossenschaft wird gemäß § 53 Abs. 1 GenG jährlich geprüft, da die Bilanzsumme zwei Millionen Euro überschritten hat. Darüber hinaus besteht erstmalig für den Jahresabschluss 2018 die Möglichkeit einer "vereinfachten Prüfung" nach § 53a GenG.

- 2 In Erweiterung des gesetzlichen Prüfungsauftrags hat uns der Vorstand der Genossenschaft mit Schreiben vom 20. Dezember 2017 beauftragt, die Prüfung nach Maßgabe des in § 53 Abs. 1 GenG genannten Umfangs (analog der Vorjahre) durchzuführen.
- 3 Die Prüfung erstreckte sich auf den Zeitraum vom 1. Mai 2019 bis 30. April 2020.
- 4 Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde gemäß § 57 Abs. 2 GenG vom Beginn der Prüfung benachrichtigt.
- 5 Die Prüfungsarbeiten wurden von Verbandsprüfer Göbel durchgeführt.
- 6 Wir bestätigen gemäß § 58 Abs. 1 GenG in Verbindung mit § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit (§ 55 Abs. 2 GenG) beachtet haben.
- 7 Der Vorstand und der Aufsichtsratsvorsitzende wurden am 27. Mai 2020 gemäß § 57 Abs. 4 GenG über das voraussichtliche Prüfungsergebnis informiert.
- 8 Für die Durchführung der Prüfung und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. August 2017 (Anlage 3). Die Haftung für die Prüfung richtet sich nach § 62 GenG.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

- 9 Bei der Durchführung unserer Tätigkeit haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Genossenschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

## **C. Erläuterungen von Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

- 10 Gegenstand unserer Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 GenG zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung waren die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft.
- Dabei fanden die vom DGRV in seiner Schriftenreihe niedergelegten Grundsätze genossenschaftlicher Prüfung Anwendung.
- 11 Die Geschäftsführung, die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen, das Risikofrüherkennungssystem und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Genossenschaft. Die Prüfung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des Aufsichtsrates.
- 12 Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.
- 13 Wir haben die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf der Basis einer kritischen Würdigung des im Auftrag des Vorstands vom Steuerberater der Genossenschaft erstellten Jahresabschlusses 2019 durchgeführt. Die im Rahmen der kritischen Würdigung vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen erfolgen grundsätzlich mithilfe von Informationen zum Geschäftsbetrieb, Befragungen und analytischen Prüfungshandlungen.
- 14 Weitergehende Prüfungshandlungen erfolgen grundsätzlich nur bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit einzelner Jahresabschlussposten.
- 15 Die Prüfung wurde von uns in der Zeit vom 25. Mai 2020 bis 27. Mai 2020 durchgeführt.
- 16 Bei der Prüfung wurden auch die Organisation, das Rechnungslegungssystem und unternehmensspezifische Merkmale der Genossenschaft berücksichtigt. Die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung wurden beachtet.

- 17 Zur Beurteilung der Risikofaktoren der Genossenschaft wurden insbesondere Informationen zur Geschäftstätigkeit, zur Unternehmensorganisation sowie zum rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld zugrunde gelegt.
- 18 Als Unterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Genossenschaft.
- 19 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns vom Vorstand und den in der Vollständigkeitserklärung genannten Personen erbracht. Die Vollständigkeitsklärung haben wir zu unseren Akten genommen.
- 20 Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

## **D. Feststellungen aus der genossenschaftlichen Pflichtprüfung (§ 53 Abs. 1 GenG)**

### **I. Mitglieder**

- 21 Die Mitgliederbewegung ist aus der beigefügten Anlage 2.1 zu entnehmen.
- 22 Der Mitgliederbestand und die Anzahl der Geschäftsanteile haben sich nicht wesentlich verändert.
- 23 Aufgrund der guten Kapitalausstattung aber zu wenig adäquater Projekte mit Kapitalrückfluss hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 24. Oktober 2017 auf Vorschlag des Vorstandes folgenden Beschluss gefasst: für Neumitglieder gilt die interne Begrenzung von je 50 Geschäftsanteilen bzw. EUR 5.000,00. Einen generellen Aufnahmestopp soll es nicht geben.
- 24 Eine Nachschusspflicht (Haftsumme) besteht nicht.



## **II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen, Einrichtungen**

- 25 Die Hauptmerkmale der Satzung sind in tabellarischer Form in der Anlage 2.2 dargestellt.
- 26 Die Förderung der Mitglieder wird dadurch verwirklicht, dass die Initiierung und das Betreiben von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene, die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und die Initiierung von Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes vor Ort und in der Region durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb erfolgt.
- 27 Die Geschäftstätigkeit steht in Einklang mit der Satzung. Die wichtigsten Beschlüsse der letzten Generalversammlung sowie die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat können der Anlage 2.4 entnommen werden.
- 28 Die Genossenschaft hat keine eigenen Räumlichkeiten. Die Verwaltung der Genossenschaft findet in den Räumlichkeiten der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH statt. Zwischen der Bürger-Energie Südbaden eG und der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH wurde ein Dienstleistungsvertrag zur Durchführung der Administration, Verwaltung und Wartung der PV-Anlagen abgeschlossen. Die jährliche Vergütung dafür beträgt ab dem Geschäftsjahr 2017 netto EUR 5.000,00 (vgl. Anlage 2.5).
- 29 Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen zur vorherigen Prüfung und Prüfungsfeststellungen ergeben.

## **III. Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse**

### **Grundlagen der Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse**

- 30 Zur Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 GenG haben wir als Datengrundlage den Jahresabschluss 2019 sowie andere Unterlagen der Genossenschaft herangezogen.
- 31 Aufgrund unserer kritischen Würdigung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Datengrundlage eine der Größe der Genossenschaft entsprechend angemessene Basis zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse bildet.

### **Geschäftsentwicklung der Genossenschaft**

- 32 Die Tätigkeit der Genossenschaft umfasste zum Bilanzstichtag den Betrieb von insgesamt 12 PV-Anlagen (vgl. Anlage 2.5). Die Anlagen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt TEUR 1.017 haben eine Nennleistung von 500,7 kWp.  
Mit Ausnahme der Anlage Bauhof Müllheim, der im Geschäftsjahr 2013 hinzugekommenen Anlage Feuerwehrhaus Müllheim-Niederweiler und der im Geschäftsjahr 2017 übernommenen Anlage der Grundschule/Feuerwehr Grunern wurden sämtliche Anlagen zum Stichtag 1. November 2012 von der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH erworben. Die Übernahme erfolgte zu Restbuchwerten per 1. Januar 2012 unter Verrechnung der bis zum Übernahmestichtag erzielten Einspeisevergütungen sowie sonstiger auf diesen Zeitraum entfallener Aufwendungen für Zinsen und Pachten. Darüber hinaus hält die Genossenschaft seit 2015 Finanzanlagen an Unternehmen aus dem Sektor der erneuerbaren Energien.
- 33 Seit dem Geschäftsjahr 2019 vermietet die Genossenschaft eine Solaranlage an die Firma Hellma GmbH & Co. KG, Müllheim (vgl. Anlage 2.5).
- 34 Seit dem Geschäftsjahr 2020 vermietet die Genossenschaft eine Solaranlage an die Wohnungseigentümergeinschaft Krozinger Straße 22, Staufen (vgl. Anlage 2.5).
- 35 Zum 1. Oktober 2017 hat die Genossenschaft die Anlagen der Wärmeversorgung Grunern GmbH (Asset-Deal) bestehend aus einem Nahwärmenetz sowie einer PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule/Feuerwehrhaus Grunern in folgenden Wirtschaftsgütern übernommen:
- Wärmeleitungen I+II
  - Gas-Brennwertkessel
  - BHKW Dachs
  - PV-Anlage
- 36 In Anlage 1.3 sind die Umsätze der letzten Jahre dargestellt.
- 37 Im Jahr 2019 wurden Gesamtumsätze in Höhe von TEUR 146,8 erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr war somit ein Zuwachs um TEUR 3,4 = 2,4 % zu verzeichnen.
- 38 Die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr war zufriedenstellend.

### Weitere Projekte

- 39 In der Generalversammlung vom 1. Oktober 2015 sprach sich die Mehrheit der Mitglieder der BEGS für die Verfolgung des **Windkraftprojektes "Windpark Länge"** der Fa. solarcomplex AG, Singen, aus. Im Geschäftsjahr 2016 beteiligte sich die BEGS an der Betreiber-gesellschaft solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge, Singen, mit einer Kommandit-einlage von TEUR 200. Die Beteiligung entspricht der Maßgabe des § 2 Abs. 3 der Satzung i.V.m. § 1 Abs. 2 GenG. Eine feste Anlagestrategie liegt nicht vor. Die Anwendung des KAGB entfällt. Aufgrund von Verzögerungen bei der Projektrealisierung, waren nach Auskünften des Vorstands sich daraus ergebende Verluste nicht mehr auszuschließen. Um diesem Risi-ko vorzubeugen, hat der Vorstand im Jahresabschluss 2016 eine freie Ergebnisrücklage in Höhe von TEUR 10,0 durch Vorwegzuweisung gebildet, im Jahresabschluss 2018 wurde die-se um weitere TEUR 10 erhöht.

Der Windpark Länge hat als einziger Standort in Baden-Württemberg in der im Fe-bruar 2018 stattgefundenen Ausschreibung der Bundesnetzagentur (BNetzA) einen Zuschlag bekommen. Nach Auskünften des Vorstandes geht das Projekt in 2019/2020 nicht in die Re-alisierungsphase, da gerichtliche Verzögerungen bestehen (hängiges Verfahren beim Ver-waltungsgerichtshof, Mannheim). Das Windkraftprojekt wird planerisch zunächst neu aufge-setzt. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Genossenschaft 60 % des Kapitals aus der Gesellschaft zurück erhalten um Verwarentgelte für die solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge, Singen, zu vermeiden (sonstige Verbindlichkeiten TEUR 120). Die Kommanditeinlage beläuft sich zum 31. Dezember 2019 somit auf TEUR 200.

- 40 Aufgrund der zum Zeitpunkt der Prüfung vorgelegten Protokolle und den Auskünften des Vorstandes stehen derzeit folgende Projekte zur Diskussion bzw. sind teilweise schon umgesetzt:

- **Wasserkraftprojekt mit der Kraftwerke Kaiser KG in Oberried**
- **Mieterstrom über Contracting**
- **weitere PV-Projekte**

## Photovoltaikanlagen

41 Die Genossenschaft hat zum Bilanzstichtag folgende PV-Anlagen im Betrieb:

lfd. Nr.	Benennung	Anschaffungskosten zum 31.12.2019 in TEUR	Datum Inbetriebnahme	Leistung in kWp	eingesp. Strommenge in 2019 in kWh	eingesp. Strommenge in 2018 in kWh	Veränderung eingesp. Strommenge zum Vj. in %
1	Kindergarten Liel	49,0	24.11.2010	18,630	19.616	15.930	23,14%
2	Halle Feuerwehr Liel	94,8	27.12.2010	36,110	36.160	36.381	-0,61%
3	Halle Hebelschule	79,3	09.12.2010	29,970	27.347	28.201	-3,03%
4	Schule Niedereggenen	140,0	09.12.2010	52,360	53.457	50.382	6,10%
5/6/7	Bauhof Schliengen + Bauhof Halle I+II	157,3	30.09.2010	22,385	55.384	60.096	-7,84%
			30.09.2010	25,530			
			23.12.2010	13,320			
8	Kindergarten Staufen	106,6	15.08.2011	41,040	44.309	43.901	0,93%
9	Bauhof Müllheim	331,5	05.02.2013	237,000	214.096	215.575	-0,69%
10	Feuerwehrhaus Müllheim-Niederweiler	25,4	25.11.2013	15,750	19.023	19.246	-1,16%
11	Grundschule/Feuerwehr Grunern*	32,5	01.10.2017	8,630	8.212	9.091	-9,67%
	<b>Summen</b>	<b>1.016,40</b>		<b>500,7</b>	<b>477.604</b>	<b>478.803</b>	<b>-0,25%</b>

42 Die erzeugte Strommenge war im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr in etwa konstant.

## Wärmeversorgung Grunern

43 Mit Datum per 1. Oktober 2017 sind die Anlagen der Wärmeversorgung Grunern GmbH zum Restbuchwert auf die BEGS übergegangen. Bisher wurde die Wärmeversorgung in Grunern mit einem Nahwärmenetz mit sechs Abnehmern durch die Wärmeversorgung Grunern GmbH betrieben. Diese Abnahmestellen sind die Stadt Staufen mit dem Kindergarten, der Grundschule, dem Bürgerhaus mit angebauter Wohnung, dem Alten Rathaus und dem Milchhäusle sowie ein 6-Familien-Wohnhaus. Um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage sicherzustellen, wurde von der Genossenschaft eine Berechnung des künftigen Wärmepreises an die Kanzlei Becker Büttner Held, München, in Auftrag gegeben.

44 Im Geschäftsjahr 2019 wurden aus der Wärmeversorgung Erlöse in Höhe von TEUR 26,9 erzielt. Die Erlöse aus der Stromgewinnung Kraft-Wärme-Kopplung auf TEUR 4,1.

### **Finanzanlagen**

- 45 Die Genossenschaft gewährte der Fa. Kraftwerke Kaiser KG, Todtnau, ein Nachrangdarlehen zum Bau eines Wasserkraftwerks am Fluss Neumagen in Höhe von TEUR 800 (vgl. Anlage 2.5). Im November 2015 wurde das Kraftwerk in Betrieb genommen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden daraus Zinserträge in Höhe von TEUR 30,0 erzielt. Wir weisen darauf hin, die Werthaltigkeit des Darlehens laufend zu überwachen.
- 46 Die Genossenschaft gewährte der OEKOGENO eG, Freiburg im Breisgau, ein Nachrangdarlehen zur Refinanzierung eines bestehenden Windkraftprojekts in Höhe von TEUR 50 (vgl. Anlage 2.5).

### **Vermögenslage**

- 47 Das Verhältnis der einzelnen Bilanzposten zur Bilanzsumme ergibt sich aus der Anlage 1.1, auf die wir an dieser Stelle verweisen.
- 48 Im Folgenden werden wesentliche Posten erläutert:
- 49 Das Eigenkapital macht 87,0 % der Bilanzsumme aus.
- 50 Wesentliche Fremdkapitalpositionen betrafen mit TEUR 158,3 bzw. 6,5 % (Vorjahr TEUR 191,4 bzw. 8,6 %) der Bilanzsumme Darlehen bei Banken. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber der solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge, Singen, in Höhe von TEUR 120 enthalten (Vgl. Tz 39).
- 51 Die Vermögenslage ist gut.

### **Finanzlage**

- 52 Eine Übersicht zur Ermittlung der Kennzahlen zur Anlagenfinanzierung enthält die Anlage 1.2.
- 53 Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt bezogen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 vollständig durch wirtschaftliches Eigenkapital.
- 54 Investitionen im Berichtszeitraum wurden nur zum Teil durch Fremdkapital (z.B. Bankdarlehen) finanziert.
- 55 Die Finanzlage der Genossenschaft zeigt geordnete Verhältnisse. Die Zahlungsfähigkeit war im Prüfungszeitraum stets gegeben.
- 56 Die Finanzlage beurteilen wir als zufriedenstellend.

### **Ertragslage**

- 57 In der Anlage 1.3 haben wir aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung das Betriebsergebnis und das Jahresergebnis hergeleitet.
- 58 Nennenswerte Veränderungen der Ertragslage liegen nicht vor. Die Umsatzerlöse haben sich um TEUR 3,4 = 2 % erhöht.
- 59 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben gegenüber dem Vorjahr weitestgehend konstant und erhöhten sich um TEUR 0,5 auf TEUR 49,5. Wesentliche Posten sind Energiekosten in Höhe von TEUR 14,7 (Vorjahr 13,2) sowie Verwaltungsaufwendungen.
- 60 Das Jahresergebnis hat sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2,4 auf TEUR 44,1 erhöht.
- 61 Der Jahresüberschuss unter Berücksichtigung der bestehenden Gewinnvortrages soll nach dem Vorschlag des Vorstands in erster Linie an die Mitglieder als Dividende ausgeschüttet werden. Des Weiteren sollen die Rücklagen gestärkt werden.
- 62 Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.
- 63 Zusammenfassend beurteilen wir die Ertragslage des Geschäftsjahres 2019 als zufriedenstellend.

#### **IV. Betriebsorganisation, Unternehmenssteuerung**

- 64 Die Organisation der Geschäftsführung ist im Hinblick auf die Größe und die Komplexität der Genossenschaft angemessen.
- 65 Der Einsatz der Beschäftigten wird flexibel gehandhabt.
- 66 Die Genossenschaft hat ein angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem aufgebaut.
- 67 Die Risiken werden nach unseren Prüfungsfeststellungen ausreichend überwacht und angemessen behandelt.
- 68 Aufgrund der Personalausstattung ist eine Funktionstrennung zwischen kaufmännischen Handlungen und buchmäßiger Erfassung nur eingeschränkt möglich. Dies erfordert den Einsatz alternativer Kontroll- und Abstimmungsmaßnahmen sowie eine intensive Überwachung durch Vorstand und Aufsichtsrat.
- 69 Im Prüfungszeitraum haben sich keine Veränderungen in der Abwicklung des Geschäftsbetriebs ergeben.

#### **V. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und deren Überwachung**

- 70 Die Tätigkeit des Vorstands wurde nach dem Ergebnis unserer Prüfung im Berichtszeitraum in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung ausgeübt.
- 71 Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die die Ausrichtung der Genossenschaft auf einen Förderzweck i.S.d. § 1 Abs. 1 GenG in Zweifel ziehen.
- 72 Der Aufsichtsrat ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung seinen Überwachungsaufgaben nachgekommen.

## **E. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

73 **Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e. V. führte bei der Bürger-Energie Südbaden eG die Prüfung nach § 53 Abs. 1 GenG durch. Gegenstand unserer Prüfung zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung waren die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft.**

**Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 war aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Größenmerkmale nicht Gegenstand unserer Tätigkeit.**

74 Die Geschäftsführung, die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen, das Risikofrüherkennungssystem und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Genossenschaft. Die Prüfung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des Aufsichtsrates.

75 **Die durchgeführte Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgte auf der Grundlage einer kritischen Würdigung des im Auftrag des Vorstands vom Steuerberater der Genossenschaft erstellten Jahresabschlusses 2019.**

76 Die Zahl der Mitglieder hat sich per saldo um neun Mitglieder erhöht. Die Geschäftsanteile haben sich per saldo um 1.040 erhöht.

77 **Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die die Ausrichtung der Genossenschaft auf einen Förderzweck i.S.d. § 1 Abs. 1 GenG in Zweifel ziehen.**

78 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen unterlagen im Prüfungszeitraum keinen erheblichen Änderungen.

79 Die Gesamtumsätze im letzten Geschäftsjahr haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3,4 = 2,4 % auf TEUR 146,8 erhöht.

80 Das Jahresergebnis hat sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2,4 auf TEUR 44,1 erhöht.




- 81 **Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft sind geordnet.**
- 82 Die Jahresüberschüsse unter Berücksichtigung des bestehenden Gewinnvortrages nach dem Vorschlag des Vorstands an die Mitglieder als Dividende ausgeschüttet, in die Rücklagen eingestellt und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- 83 **Die Organisation der Geschäftsführung ist im Hinblick auf die Größe und Komplexität der Genossenschaft angemessen.**
- 84 **Die Tätigkeit des Vorstands wurde nach dem Ergebnis unserer Prüfung im Berichtszeitraum in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung ausgeübt.**
- 85 **Der Aufsichtsrat ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung seinen Überwachungsaufgaben nachgekommen.**

## F. Schlussbemerkungen

Am 27. Mai 2020 wurden Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzender über die wesentlichen Feststellungen der Prüfung unterrichtet. Über das Ergebnis der Prüfung haben Vorstand und Aufsichtsrat nach Eingang des Prüfungsberichts in einer gemeinsamen Sitzung zu beraten (§ 58 Abs. 4 GenG).

Stuttgart, 27. Mai 2020

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Göbel  
Verbandsprüfer



---

# Anlagen

**Bilanzstruktur**

	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aktiva</b>										
Immaterielle Anlagewerte	0,9	0,0	1,2	0,1	0,5	0,0	1,1	0,1	1,7	0,1
Sachanlagen	741,1	30,2	721,1	32,5	782,3	35,4	767,5	39,1	820,1	38,6
Finanzanlagen	<u>1.053,4</u>	<u>43,0</u>	<u>980,0</u>	<u>44,2</u>	<u>1.000,0</u>	<u>45,3</u>	<u>1.000,0</u>	<u>50,9</u>	<u>800,0</u>	<u>37,6</u>
<b>Anlagevermögen</b>	<u>1.795,4</u>	<u>73,2</u>	<u>1.702,3</u>	<u>76,8</u>	<u>1.782,8</u>	<u>80,7</u>	<u>1.768,6</u>	<u>90,1</u>	<u>1.621,8</u>	<u>76,3</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18,7	0,8	25,9	1,2	27,6	1,3	8,9	0,5	11,8	0,6
Sonstige Vermögensgegenstände	15,1	0,6	15,1	0,7	25,6	1,2	18,0	0,9	22,1	1,0
Liquide Mittel	617,1	25,2	473,4	21,3	368,9	16,7	166,0	8,5	467,8	22,0
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5,5</u>	<u>0,2</u>	<u>3,0</u>	<u>0,1</u>	<u>2,0</u>	<u>0,1</u>	<u>2,0</u>	<u>0,1</u>	<u>1,9</u>	<u>0,1</u>
<b>Umlaufvermögen und RAP</b>	<u>656,4</u>	<u>26,8</u>	<u>517,4</u>	<u>23,3</u>	<u>424,1</u>	<u>19,3</u>	<u>194,9</u>	<u>10,0</u>	<u>503,6</u>	<u>23,7</u>
<b>Bilanzsumme</b>	<u>2.451,8</u>	<u>100,0</u>	<u>2.219,7</u>	<u>100,0</u>	<u>2.206,9</u>	<u>100,0</u>	<u>1.963,5</u>	<u>100,0</u>	<u>2.125,4</u>	<u>100,0</u>
<b>Passiva</b>										
Geschäftsguthaben	2.055,7	83,8	1.926,5	86,8	1.825,3	82,7	1.646,2	83,8	1.315,7	61,9
Rücklagen	28,4	1,2	17,9	0,8	17,5	0,8	17,2	0,9	6,2	0,3
Bilanzgewinn	<u>49,7</u>	<u>2,0</u>	<u>44,2</u>	<u>2,0</u>	<u>37,4</u>	<u>1,7</u>	<u>22,9</u>	<u>1,2</u>	<u>26,3</u>	<u>1,2</u>
<b>Eigenkapital</b>	<u>2.133,8</u>	<u>87,0</u>	<u>1.988,6</u>	<u>89,6</u>	<u>1.880,2</u>	<u>85,2</u>	<u>1.686,3</u>	<u>85,9</u>	<u>1.348,2</u>	<u>63,4</u>
Andere Rückstellungen	<u>27,5</u>	<u>1,1</u>	<u>23,0</u>	<u>1,0</u>	<u>25,3</u>	<u>1,1</u>	<u>17,8</u>	<u>0,9</u>	<u>19,7</u>	<u>0,9</u>
<b>Rückstellungen</b>	<u>27,5</u>	<u>1,1</u>	<u>23,0</u>	<u>1,0</u>	<u>25,3</u>	<u>1,1</u>	<u>17,8</u>	<u>0,9</u>	<u>19,7</u>	<u>0,9</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	158,3	6,5	191,4	8,6	224,2	10,2	256,7	13,1	752,9	35,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8,2	0,3	8,2	0,4	71,3	3,2	0,0	0,0	2,4	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten, Anzahlungen	<u>124,0</u>	<u>5,1</u>	<u>8,5</u>	<u>0,4</u>	<u>5,9</u>	<u>0,3</u>	<u>2,7</u>	<u>0,1</u>	<u>2,2</u>	<u>0,1</u>
<b>Verbindlichkeiten und RAP</b>	<u>290,5</u>	<u>11,9</u>	<u>208,1</u>	<u>9,4</u>	<u>301,4</u>	<u>13,7</u>	<u>259,4</u>	<u>13,2</u>	<u>757,5</u>	<u>35,6</u>
<b>Bilanzsumme</b>	<u>2.451,8</u>	<u>100,0</u>	<u>2.219,7</u>	<u>100,0</u>	<u>2.206,9</u>	<u>100,0</u>	<u>1.963,5</u>	<u>100,0</u>	<u>2.125,4</u>	<u>100,0</u>

**Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern**

	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>1. Anlagenfinanzierung</b>								
<b>Anlagevermögen</b>	<u>1.795,4</u>	<u>100,0</u>	<u>1.702,3</u>	<u>100,0</u>	<u>1.782,8</u>	<u>100,0</u>	<u>1.768,6</u>	<u>100,0</u>
Bilanzielles Eigenkapital	2.133,8		1.988,6		1.880,2		1.686,3	
- Geschäftsguthaben von ausscheidenden Mitgliedern / gekündigte Geschäftsanteile	-31,5		-5,0		-1,5		-2,5	
- zur Ausschüttung vorgesehene Dividenden	<u>-31,0</u>		<u>-28,1</u>		<u>-22,0</u>		<u>-22,0</u>	
= wirtschaftl. Eigenkapital	<u>2.071,3</u>	<u>115,4</u>	<u>1.955,5</u>	<u>114,9</u>	<u>1.856,7</u>	<u>104,1</u>	<u>1.661,8</u>	<u>94,0</u>
+ langfristige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>								
- gegenüber Kreditinstituten	<u>41,4</u>		<u>68,0</u>		<u>94,6</u>		<u>121,3</u>	
= langfristiges Kapital	<u>2.112,7</u>	<u>117,7</u>	<u>2.023,5</u>	<u>118,9</u>	<u>1.951,3</u>	<u>109,5</u>	<u>1.783,1</u>	<u>100,8</u>
+ mittelfristige Verbindlichkeiten <sup>2)</sup>								
- gegenüber Kreditinstituten	<u>96,0</u>		<u>102,4</u>		<u>108,3</u>		<u>115,1</u>	
= lang- u. mittelfristiges Kapital	<u>2.208,7</u>	<u>123,0</u>	<u>2.125,9</u>	<u>124,9</u>	<u>2.059,6</u>	<u>115,5</u>	<u>1.898,2</u>	<u>107,3</u>
Über- / Unterdeckung	<u>413,3</u>	<u>23,0</u>	<u>423,6</u>	<u>24,9</u>	<u>276,8</u>	<u>15,5</u>	<u>129,6</u>	<u>7,3</u>
<b>2. Liquiditätskennziffern</b>								
Finanzmittelfonds <sup>4)</sup>	617,1		473,4		368,9		166,0	
+ kurzfristige Forderungen <sup>5)</sup>	<u>33,8</u>		<u>41,1</u>		<u>53,1</u>		<u>26,9</u>	
zusammen	650,9		514,5		422,0		192,9	
./ kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen <sup>3)</sup>	<u>214,5</u>		<u>67,8</u>		<u>125,2</u>		<u>43,3</u>	
<b>Liquidität 2. Grades</b>	<u>436,4</u>	<u>303,4</u>	<u>446,7</u>	<u>758,8</u>	<u>296,8</u>	<u>337,1</u>	<u>149,6</u>	<u>445,5</u>
Finanzmittelfonds <sup>4)</sup>	617,1		473,4		368,9		166,0	
+ kurzfr. Forderungen <sup>5)</sup>	<u>33,8</u>		<u>41,1</u>		<u>53,1</u>		<u>26,9</u>	
zusammen	650,9		514,5		422,0		192,9	
./ kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen <sup>3)</sup>	<u>214,5</u>		<u>67,8</u>		<u>125,2</u>		<u>43,3</u>	
<b>Liquidität 3. Grades</b>	<u>436,4</u>	<u>303,4</u>	<u>446,7</u>	<u>758,8</u>	<u>296,8</u>	<u>337,1</u>	<u>149,6</u>	<u>445,5</u>

- 1) langfristig = Restlaufzeit über 5 Jahre
- 2) mittelfristig = Restlaufzeit 1 - 5 Jahre
- 3) kurzfristig = Restlaufzeit bis 1 Jahr
- 4) liquide Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens,  
sofern sie eine Restlaufzeit von höchstens drei Monaten haben
- 5) vor Abzug versteuerter Wertberichtigungen

**Erfolgsübersicht**

	2019		2018		2017		2016		2015	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse vor Rückvergütung	146,8	100,0	143,4	100,0	116,4	100,0	95,8	100,0	100,4	100,0
Umsatzerlöse (netto)	146,8	100,0	143,4	100,0	116,4	100,0	95,8	100,0	100,4	100,0
Gesamtleistung	146,8	100,0	143,4	100,0	116,4	100,0	95,8	100,0	100,4	100,0
Materialeinsatz ohne Rückvergütung	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,3	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Rohergebnis</b>	<b>146,8</b>	<b>100,0</b>	<b>143,4</b>	<b>100,0</b>	<b>111,1</b>	<b>95,4</b>	<b>95,8</b>	<b>100,0</b>	<b>100,4</b>	<b>100,0</b>
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	0,5	0,3	1,2	0,8	0,1	0,1	3,0	3,1	7,8	7,8
<b>Ordentliche betriebliche Erträge</b>	<b>147,3</b>	<b>100,3</b>	<b>144,6</b>	<b>100,8</b>	<b>111,2</b>	<b>95,5</b>	<b>98,8</b>	<b>103,1</b>	<b>108,2</b>	<b>107,8</b>
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	-62,7	42,7	-61,8	43,1	-55,5	47,7	-53,2	55,5	-53,2	53,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-49,4	33,7	-48,9	34,1	-26,8	23,0	-22,5	23,5	-17,4	17,3
<b>Ordentliche betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-112,1</b>	<b>76,4</b>	<b>-110,7</b>	<b>77,2</b>	<b>-82,3</b>	<b>70,7</b>	<b>-75,7</b>	<b>79,0</b>	<b>-70,6</b>	<b>70,3</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>35,2</b>	<b>24,0</b>	<b>33,9</b>	<b>23,6</b>	<b>28,9</b>	<b>24,8</b>	<b>23,1</b>	<b>24,1</b>	<b>37,6</b>	<b>37,5</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	30,2	20,6	30,0	20,9	30,0	25,8	30,2	31,5	13,0	12,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5,1	3,5	-6,3	4,4	-7,0	6,0	-14,3	14,9	-15,3	15,2
<b>Finanzergebnis</b>	<b>25,1</b>	<b>17,1</b>	<b>23,7</b>	<b>16,5</b>	<b>23,0</b>	<b>19,8</b>	<b>15,9</b>	<b>16,6</b>	<b>-2,3</b>	<b>2,3</b>
<b>Ergebnis vor Rückvergütung und Ertragsteuern</b>	<b>60,3</b>	<b>41,1</b>	<b>57,6</b>	<b>40,2</b>	<b>51,9</b>	<b>44,6</b>	<b>38,8</b>	<b>40,5</b>	<b>35,3</b>	<b>35,2</b>
Ertragsteuern	-16,2	11,0	-15,9	11,1	-15,1	13,0	-11,4	11,9	-11,2	11,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>44,1</b>	<b>30,0</b>	<b>41,7</b>	<b>29,1</b>	<b>36,8</b>	<b>31,6</b>	<b>27,4</b>	<b>28,6</b>	<b>24,1</b>	<b>24,0</b>

## Mitgliederbewegung Mitgliederstruktur

### Mitgliederbewegung

	<u>Mitglieder</u>	<u>Anteile</u>
Stand 01.01.2019	401	19.440
Zugang	<u>16</u>	<u>1.430</u>
(darunter Übertragungen)		
	417	20.870
Abgänge nach		
a) Aufkündigung	4	315
b) Geschäftsguthaben - Übertragung	2	50
c) Tod	<u>1</u>	<u>25</u>
Stand 31.12.2019	<u>410</u>	<u>20.480</u>

### Mitgliederstruktur

	Mitglieder		Anteile		Geschäftsguthaben	
	Anzahl	%	Anzahl	%	EUR	%
bis 50 Anteile	317	77,3	5.107	24,9	510.700	24,9
51 - 100 Anteile	45	11,0	4.145	20,2	414.500	20,2
101 - 200 Anteile	28	6,8	4.521	22,1	452.100	22,1
201 - 300 Anteile	13	3,2	3.365	16,4	336.500	16,4
301 - 500 Anteile	<u>7</u>	<u>1,7</u>	<u>3.342</u>	<u>16,3</u>	<u>334.200</u>	<u>16,3</u>
	<u>410</u>	<u>100,0</u>	<u>20.480</u>	<u>100,0</u>	<u>2.048.000</u>	<u>100,0</u>

## Satzung

**Firma**  
**Sitz:**  
**Amtsgericht, Registernummer:**  
**Gründungsjahr:**

Bürger-Energie Südbaden eG  
Müllheim  
Freiburg, 700051  
2012

### **Satzung**

**gültig in der Fassung vom:**  
**letzte Änderung vom:**  
**im Genossenschaftsregister eingetragen am:**  
**Inhalt der Änderung:**

10. Juli 2014  
10. Juli 2014  
3. September 2014

### **Erhöhung der Mitgliederbeteiligung zu § 37 (4):**

- Die höchstmögliche Beteiligung des einzelnen Mitglieds soll maximal 500 Geschäftsanteile nicht überschreiten. Der Vorstand kann in Einzelfällen durch Beschluss eine bis zu 100 % höhere Beteiligung zulassen

### **Verwendung des Jahresüberschusses in § 44:**

- Dieser kann, soweit er nicht der gesetzlichen Rücklage (§ 38 der Satzung) oder den anderen Ergebnisrücklagen (§ 39 der Satzung) zugeführt oder zu anderen Zwecken verwendet wird, an die Mitglieder verteilt werden.  
Die Verteilung erfolgt für das erste Geschäftsjahr nach dem Verhältnis der Geschäftsguthaben der Mitglieder zum Schluss des ersten Geschäftsjahres, für jedes folgende Geschäftsjahr nach dem Verhältnis der Geschäftsguthaben der Mitglieder zum Schluss des vorhergegangenen Geschäftsjahres, dabei sind die im abgelaufenen Geschäftsjahr auf den Geschäftsanteil geleisteten Einzahlungen vom ersten Tag des auf die  
Zulassung folgenden Kalendermonats an zu berücksichtigen.



wesentliche Satzungsbestimmungen:

Geschäftsjahr:

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand:

Initiierung und das Betreiben von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene, die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und die Initiierung von Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes vor Ort und in der Region. Die Genossenschaft verbessert das Angebot zum Bezug erneuerbarer Energien für ihre Mitglieder.

Geschäftsanteil:

EUR 100,00

Haftsumme:

keine

Pflichtbeteiligung mit Geschäftsanteilen:

fünf Geschäftsanteile (Pflichtbeteiligung)

Höchstzahl von Geschäftsanteilen:

Die höchstmögliche Beteiligung des einzelnen Mitglieds soll maximal 500 Geschäftsanteile nicht überschreiten. Der Vorstand kann in Einzelfällen durch Beschluss eine bis zu 100 % höhere Beteiligung zulassen

Einzahlungsverpflichtungen auf den Geschäftsanteil:

sofort, voll.

Eintrittsgeld:

bislang nicht festgesetzt

Kündigungsfrist:

zwei Jahre zum Schluss eines Geschäftsjahres für sämtliche Anteile

Bekanntmachungsblatt:

Badische Zeitung

Rücklagendotierung:

Jährliche Zuweisung von mindestens einem Prozent des Jahresüberschusses zuzüglich Gewinnvortrags bzw. abzüglich eines Verlustvortrags bis ein Prozent der Bilanzsumme erreicht sind.

Die Satzung entspricht mit geringen Abweichungen der Mustersatzung für BürgerEnergiegenossenschaften.

Die Abweichungen stehen im Einklang mit dem Genossenschaftsgesetz.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

sind nicht eingeführt.

### **Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG**

a) beschlossen von der Gründungsversammlung am 28. Februar 2012.

#### **Inhalt der Regelung:**

Die Grenze für Kreditgewährungen an denselben Schuldner wird auf EUR 50.000,00 festgesetzt.

b) beschlossen in der Generalversammlung am 10. Juli 2014.

#### **Inhalt der Regelung:**

Siehe Punkt a) sowie ergänzend einer Sonderkreditgrenze für die Vergabe von Nachrangdarlehen an denselben Schuldner von EUR 800.000,00.

## Organe, Geschäftsordnungen

### Generalversammlung

#### - ordentliche

Datum:	18. Juli 2019
Beschlüsse:	
Feststellung des Jahresabschlusses:	einstimmig
Gewinnverwendung:	einstimmig, drei Enthaltungen
Entlastung des Vorstands:	einstimmig
Entlastung des Aufsichtsrates:	einstimmig

	Organ- mitglied seit	Organ-mitglied bis	Mitgl. Nr.	letzte Wahl
<b>Aufsichtsrat</b>				
Herbert Stiefvater - Vorsitzender	2012		118	2018
Johannes Güntert - stellv. Vorsitzender	2012		31	2018
weitere Mitglieder				
Karola Biewer-Block	2015		7	2018
Pia Riesterer	2015		297	2018
Ulrich Feuerstein	2012		25	2018
Herbert Lehmann	2012		64	2018
Lutz Mayer	2012		71	2018
Henrik Newerla	2012		80	2018
Dr. Gerd Pommerenke	2012		86	2018
Erhard Stoll	2012		120	2018
Hermann Witter	2012		135	2018
Jutta von Wedel	2015		153	2018
Nikolaus Richter	2015		293	2018
Franka Häußler	2018		410	2018
Claudia Lorenz-Ladener	2018		233	2018
Karin Ortlieb	2018		409	2018

<b>Vorstand</b>	<u>Organ- mitglied seit</u>	<u>Mitgl. Nr.</u>	<u>letzte Wahl</u>
Jochen Fischer	2012	27	2018
Johann A. Ruppert	2012	93	2018

**Vertretung der Genossenschaft**

lt. GenReg durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen.

**Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot**

- soweit gegeben -

wurde am  
2. Mai 2012 bzw.  
4. April 2017 erteilt

**Geschäftsordnung für den Vorstand**

erlassen am 2. Mai 2012  
Bemerkungen keine

**Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat**

erlassen am 2. Mai 2012  
Bemerkungen keine

## Wesentliche Verträge

### - im Berichtsjahr abgeschlossene Verträge:

Zur Refinanzierung des bestehenden Windparkprojekts "Windpark Rotzeleck 1.", gewährt die Bürger-Energie Südbaden eG der OEKOGENO eG, Freiburg im Breisgau, mit Datum vom 24. Oktober 2019 bzw. 29. Oktober 2019 ein **Darlehen mit Nachrangabrede in Höhe von EUR 50.000,00**. Die Auszahlung ist ab dem 24. Oktober 2019 bis spätestens zum 30. September 2015 in Teiltranchen vorgesehen.

Die Laufzeit ist bis zum 31. Dezember 2039, ohne dass es einer Kündigung bedarf, geregelt. Nach einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren ist das Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Jahresende kündbar. Der Zinssatz der Grundverzinsung ist für die Laufzeit des Darlehens mit 2,3 % p.a. festgeschrieben und kann sich durch variable Verzinsungsanteile bis auf maximal 4,4% erhöhen. Die Tilgung erfolgt endfällig.

**Mietvertrag über eine Solarstromanlage** zwischen der Bürger-Energie Südbaden eG (Vermieter) und der Hellma GmbH & Co. KG, Müllheim, (Mieter) vom 23. April 2019 bzw. vom 14. Mai 2019 zur Errichtung und Vermietung einer Photovoltaikanlage. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Miete beträgt monatlich netto EUR 561,00. Das Mietverhältnis beginnt am 1. Juli 2019, jedoch nicht vor Fertigstellung und Inbetriebnahme der Solarstromanlage und wird für die Dauer des laufenden Jahres sowie von 20 vollen Kalenderjahren fest abgeschlossen (bis 31. Dezember 2039). Separat wurde für dieses Projekt noch ein Wartungs- und Betriebsführungsvertrag für die Solarstromanlage geschlossen, welcher monatlich mit netto EUR 85,00 berechnet wird. Die Vertragslaufzeit orientiert sich am Mietverhältnis.

**Mietvertrag über eine Solarstromanlage** zwischen der Bürger-Energie Südbaden eG (Vermieter) und der Wohnungseigentümergeinschaft Krozinger Straße 22, Staufen, (Mieter) vom 5. Dezember 2019 bzw. vom 12. Dezember 2019 zur Errichtung und Vermietung einer Photovoltaikanlage. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Miete beträgt monatlich netto EUR 215,00. Das Mietverhältnis beginnt am 1. Februar 2020, jedoch nicht vor Fertigstellung und Inbetriebnahme der Solarstromanlage und wird für die Dauer des laufenden Jahres sowie von 20 vollen Kalenderjahren fest abgeschlossen (bis 31. Dezember 2040). Separat wurde für dieses Projekt noch ein Wartungs- und Betriebsführungsvertrag für die Solarstromanlage geschlossen, welcher monatlich mit netto EUR 39,00 berechnet wird. Die Vertragslaufzeit orientiert sich am Mietverhältnis.

**- Bestehende Verträge****Gestattungsverträge (Dachnutzungsverträge) bzw. Wartungs- und Betriebsführungsverträge:**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Vertragspartner</b>	<b>Ort</b>	<b>Bemerkungen</b>
1	20.04.2010/ 08.06.2011	Gemeinde Schliengen, Stadtwerke Müllheim- Staufen GmbH	Kirchstr. 19a, 79418 Schliengen	Kindergarten Liel
2	20.04.2010/ 08.06.2011	Gemeinde Schliengen, Stadtwerke Müllheim- Staufen GmbH	Kirchstr. 17, 79418 Schliengen	Feuerwehr Liel
3	20.04.2010/ 08.06.2011	Gemeinde Schliengen, Stadtwerke Müllheim- Staufen GmbH	Schwarzwaldstr. 9, 79418 Schliengen	Hebelschule
4	20.04.2010/ 08.06.2011	Gemeinde Schliengen, Stadtwerke Müllheim- Staufen GmbH	Schulstr. 9, 79418 Schliengen	Schule Niedereggenen
5/6/7	20.04.2010/ 08.06.2011	Gemeinde Schliengen, Stadtwerke Müllheim- Staufen GmbH	Brezelstr. 5 und 13, 79418 Schliengen	Bauhof Schliengen, Bauhof Halle 1 und Halle 2
8	25.02.2011/ 03.05.2012	Stadt Staufen, Stadtwerke Müllheim- Staufen GmbH	Im Wolfacker 16, 79219 Staufen	Kindergarten Staufen
9	31.10.2012	Stadt Müllheim	Bahnhofstr. 15, 79379 Müllheim	Bauhof Müllheim
10	01.07.2013	Stadt Müllheim	Weilmatt, 79379 Müllheim- Niederweiler	Feuerwehrhaus Müllheim-Niederweiler
11	19.06.2006	Stadt Staufen	Dorfstraße 29 79219 Staufen-Grunern	Grundschule Grunern/Feuerwehr Grunern

Die Verträge über die Einspeisung des erzeugten Stroms sind sämtlich geschlossen mit der Energiedienst Netze GmbH, Rheinfelden.

Im Zuge der Übernahme der Anlagen der Wärmeversorgung Grunern GmbH, wurde auch der Vertrag zur Einspeisung des durch die KWK-Anlage produzierten Stroms der EnBW Regional AG, Stuttgart, übernommen.

**Darlehensverträge:**

<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Betrag</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Zinsbindung</b>	<b>Kreditinstitut</b>
6001228748	15.11.2012	90.000,00	4,50 %	30.05.2021	Sparkasse Staufen-Breisach
34.77.8888.19	18.12.2012	270.000,00	2,40 %	30.12.2020	KfW über VoBa Müllheim

**- weitere bestehende Verträge:**

Zur Umsetzung des Wasserkraftwerk-Projektes "Neumagen", gewährt die Bürger-Energie Südbaden eG der Kraftwerke Kaiser KG, Todtnau, mit Datum vom 12. Februar bzw. 7. Februar 2015 ein **Darlehen mit Nachrangabrede in Höhe von EUR 800.000,00**. Die Auszahlung ist ab dem 30. April 2015 bis spätestens zum 30. September 2015 in Teiltranchen vorgesehen.

Die Laufzeit ist bis zum 31. Dezember 2035 geregelt. Der Zinssatz ist bis zum 31. Dezember 2025 mit 3,75 % p.a. festgeschrieben. Danach orientiert sich die Verzinsung für den am 1. Januar 2026 geltenden EURIBOR-Zinssatz zzgl. eines Nachrang-Aufschlags von 0,5 %, mind. aber 3,5 % p.a. und max. 6 % p.a. (inklusive Nachrangaufschlag).

**Dienstleistungsvertrag** zwischen der Bürger-Energie Südbaden eG (Auftraggeber) und der Stadtwerke MüllheimStaufen GmbH, Müllheim, (Auftragnehmer) vom 23. September 2015 zur Durchführung diverser Dienstleistungen im Bereich Administration, Verwaltung und Wartung der PV-Anlagen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vergütung beträgt netto p.a. EUR 1.000,00. Mit Vertrag vom 8. November 2016 wird der bestehende Vertrag ersetzt. Einzige Änderung ist die Pauschale zur jährlichen Vergütung, welche ab dem 1. Januar 2017 netto EUR 5.000,00 beträgt.

Mit **Zeichnungsschein** vom 7. Juni 2016 hat sich die BEGS an der Solarcomplex GmbH & Co. KG Windpark Länge, Singen, mit einer **Kommanditeinlage** von TEUR 200,0 zur Realisierung des Windkraftprojekts "Windpark Länge" beteiligt. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 liegt die Kommanditeinlage nach Rückzahlung von TEUR 20 bei TEUR 180.

## Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Müllheim
Steuernummer	12171/00355
Steuerberater	TSG Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Müllheim
Besonderheiten zur Steuerpflicht	voll steuerpflichtig
endgültige Veranlagungen bis	2018
Steuererklärungen abgegeben bis	2018



# ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHER GENOSSENSCHAFTSVERBAND E.V.

## 1. Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Verband und Dritten begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die nachstehenden Bestimmungen, soweit sie anwendbar sind, insbesondere Ziffer 8.

## 2. Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

- (1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- (2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340 k HGB sowie § 29 KWG und § 36 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubLG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340 k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Vorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.
- (3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 11 Abs. 1 verpflichtet.
- (4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.
- (5) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Aufklärungspflicht

- (1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein

können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden.

- (2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Verband die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

- (1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (2) Gegenüber einem Dritten haftet der Verband im Rahmen von Nr. 8 nur, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind.
- (3) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann sie auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages, wenn ein solcher vorliegt, verlangen. Die Genossenschaft kann die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 8.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.